

**II-5531 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 2783/J

1988-10-12

A N F R A G E

des Abgeordneten Wabl und Freunde
an die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport
betreffend Unterrichtsfreiheit

Das Grundrecht auf Unterrichtsfreiheit findet in der österreichischen Schulrechtsordnung eine einfachgesetzliche Ausgestaltung, die sich stark am historischen Gehalt dieses Grundrechts orientiert und somit als sehr beschränkt bezeichnet werden kann.

So wird die Ausbildung von schulpflichtigen Kindern an Privatschulen grundsätzlich nur dann anerkannt, wenn diese Schulen das Öffentlichkeitsrecht besitzen. Dies bedeutet aber zugleich, daß grundsätzlich auch die staatlich verordneten Lehrpläne der öffentlichen Schulen gelten. Schüler an freien Privatschulen und im Heimunterricht, haben den Erfolg ihrer Ausbildung jährlich vor Schulschluß durch eine Prüfung an einer entsprechenden öffentlichen Schule nachzuweisen. Letztgenannte Schüler kommen auch nicht in den Genuß von staatlichen Förderungen wie Schülerfreiheit oder Gratisschulbuch. Infrastruktur und Lehrpersonal müssen vom Schulträger bzw. den Eltern bezahlt werden.

Lediglich für konfessionelle Privatschulen besteht ein Rechtsanspruch auf Subventionierung zum Personalaufwand durch Zuweisung von Lehrern, Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht können subventioniert werden. Auf die umfangreiche Schulaufsicht wird nur verwiesen.

Die derzeitige Ausgestaltung der Unterrichtsfreiheit ist in Anbetracht der mangelnden Anerkennung der Ausbildung und der

mangelnden finanziellen Unterstützung von Privatschulen und Heimunterricht nicht zufriedenstellend. Der Pluralismus unserer Gesellschaft hat in das österreichische Schulwesen noch nicht Eingang gefunden. Ein Vergleich mit ausländischen Schulsystemen, verwiesen wird insbesondere auf Dänemark und Niederlande, zeigt, daß in Österreich auch in dieser Richtung ein großer Reformbedarf besteht.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an Sie, Frau Minister, folgende

A N F R A G E :

1. Wie stehen Sie zur Forderung nach Erweiterung der Unterrichtsfreiheit grundsätzlich, insbesondere finden Sie es gerechtfertigt, daß
 - lediglich konfessionellen Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht der Personalaufwand ersetzt wird,
 - Schüler von freien Privatschulen und im Heimunterricht jedes Jahr umfassende Prüfungen ablegen müssen,
 - diesen Schülern auch Schul- und Heimbeihilfen, Schülerfreifahrten, Schulfahrtbeihilfen und Gratisschulbücher vorenthalten werden?
2. Welche Reformen im Konkreten beabsichtigen Sie während Ihrer Amtszeit zu verwirklichen?
3. Wieviele Kinder und Jugendliche besuchen im Schuljahr 1988/89
 - konfessionelle Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht,
 - Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht,

- freie Privatschulen, oder
- werden im Heimunterricht erzogen?

Um eine Aufschlüsselung nach Schultypen und Schulstufe wird gebeten.

4. Wie hoch sind die staatlichen Zuschüsse pro Schüler <Summe aus Zuwendungen an Schulträger und Eltern (Schülern)> der angeführten nicht-öffentlichen Unterrichtsformen in diesem Schuljahr? Liegen für dieses Schuljahr keine hinreichend genauen Zahlen vor, so wird gebeten, die Ausgaben pro Schüler für das Schuljahr 1987/88 anzugeben.